

Satzung über die Sondernutzung des Strandbereiches der Stadt Dassow vom 29.03.2012 – Erweiterung der Hundestrandbereiche

Die Stadtvertretung Dassow hat in ihrer Sitzung vom 21.08.2013 eine Erweiterung der Hundestrandbereiche beschlossen. Der Aufenthalt von Hunden in der Zeit vom 01. April bis 31. Oktober ist nunmehr an folgenden Strandabschnitten gestattet:

Strandzugang 2 – 3

Strandzugang 6 (Harkenbäkmündung) 400 m in westliche Richtung

Strandzugang 12 – 13

Die geänderte Anlage (Karte) der Satzung über die Sondernutzung des Strandbereiches der Stadt Dassow vom 29.03.2012 wird hiermit veröffentlicht.

gez. Ploen
Bürgermeister

